

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

12.10.1831 (Nr. 283)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 283.

Mittwoch, den 12. Oktober

1831.

## Baden.

Karlsruhe, den 8. Okt. In der 67. öffentl. Sitzung der 1. Kammer wurde die Redaktion der Beschlüsse über die Nachweisungen der Ministerien der Justiz u. des Innern verlesen und genehmigt. Der Oberst v. Lassolaye begründete hierauf seine Motion, Se. Königl. Hoheit den Großherzog ehrerbietig zu bitten, in das Staatsbudget eine Summe von 1200 fl. aufnehmen zu lassen, zur Unterstützung der verabschiedeten vermögenslosen Unteroffiziere und Soldaten, welche bei dem großherzogl. Kontingent die Feldzüge in Spanien während der Jahre 1808 — 1813 mitgemacht haben, in Folge von Verwundungen und sonstigen körperlichen Gebrechen arbeits- und erwerbsunfähig geworden und in Nothstand gerathen sind, und weder Pensionen noch Anstellungen irgend einer Art vom Staat erhalten haben. Dieselbe wurde allgemein unterstützt, und einstimmig beschlossen, sie in Verathung zu ziehen.

† 110. öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 10. Okt., unter dem Vorsitze des Präsidenten Föhrenbach. Der erste Sekretär Grimm verliest eine Dankadresse der Metzgermeister von Bruchsal für den Beschluß der Kammer, wonach der Fleischhacker in ein Aversum verwandelt werden solle, dann die zustimmende Rückäußerung der ersten Kammer zur Adresse, die Abschaffung der körperlichen Züchtigung beim Militär betreffend; ferner zeigt derselbe die gedruckte Petition der Gewerbsleute von Baden gegen unbedingte allgemeine Gewerbefreiheit an. Es wird darin gesagt: »Weit entfernt, dem Zunftwesen in seiner indisch-egyptischen Kastenmäßigkeit und mittelalterlichen Geschlossenheit, in unverträglichem Gegensatz mit der Neuzeit, das entwürdigende Wort sprechen zu wollen, erkennen wir die vernunft- u. zeitgemäße Nothwendigkeit der Aufhebung der etwa noch bestehenden Bannrechte, nicht aber des Zunftverbandes selbst, an, da solcher unverkennbar zum großen Vortheil für die Staatsgesamtheit fortbestehen kann, als selbstständiger genossenschaftlicher Verein von Gewerbetreibenden und dann als wohlthätige Staatsanstalt u.« Es wird vom Sekretariat weiters eine Petition des Prof. Erb von Heidelberg, die Entlassung des ohne Grund im Irrenhaus befindlichen ehemaligen Pfarrers Sievert betreffend, angezeigt, und sodann durch den Abg. Gerbel eine Vorstellung der Gemeinde Kirnbach, wegen Herabsetzung des Eingangszolles vom Wein, übergeben. Sämmtliche Petitionen gehen an die Petitionskommission.

Statt Berichtes verliest der Abg. Buhl das Einla-

zungsschreiben zur Prüfung der polytechnischen Schule dahier. Beschluß: Die Prüfungsübersicht im Bureau niederzulegen.

Aufgerufen vom Präsidenten, erstattet sodann Abg. Hoffmann von der Rednerbühne aus Kommissionsbericht über den vorgestern vom Finanzminister vorgelegten Gesetzentwurf, die Aufhebung des Neubruchzehntens betr. Der Antrag geht, mit unbedeutenden Abweichungen, auf Genehmigung. Nach kurzer Diskussion zwischen den Abg. Duttlinger, Rettig v. R., Belf, v. Rotteck, Mittermaier, Winter v. H., Hoffmann und dem Staatsrath Winter wird die Verathung der Sache in abgekürzter Form, und zwar in morgiger Sitzung beschlossen.

Nachdem noch mehrere Adressen und Mittheilungen der andern Kammer verlesen, und vom Abg. Utschbach die Petition des vormaligen Lieutenant Mahler, seine Ehrenschuldforderung an die General v. Geusauschen Erben betreffend, welche an die Petitionskommission verwiesen wird, übergeben worden, beginnt die Tagesordnung mit Erstattung des Rindeschwenderschen Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf und die Adresse der 1. Kammer, wegen Aufstellung von Gemeinderoidschützen, worüber wir das Nähere gestern schon angezeigt haben. Der Druck des von der Kammer mit Beifall aufgenommenen Berichtes und dessen baldige Debattirung wurde beschlossen.

Der Präsident zeigt an, daß der angekündigte Bericht, das Witthum und die Appanagen betr., heute nicht erstattet werden könne, und eröffnet sodann — nachdem er zuvor ermahnt hatte, daß sich die Kammer vollzählig erhalten möge — die Fortsetzung der Diskussion über den Bericht des Abg. Utschbach, die provisorischen Gesetze betreffend.

Aus einer langen Diskussion, an welcher die Abg. v. Rotteck, Utschbach, Belf, Gerbel, Merk, Baader, Buhl, Winter v. H., Rettig v. R., v. Tscheppe, Mittermaier, Duttlinger, Mohr, Wegel II. und Schaaff, dann die Regierungskommissäre Geh. Rath von Weiler und Staatsrath Jolly Theil genommen, gehen folgende Beschlüsse der Kammer — womit die Anträge der Kommission zum Theil bestätigt, zum Theil modifizirt wurden — hervor:

1. Ungiltig und nicht vollziehbar sind die Bundesbeschlüsse u. Staatsverträge (ohne Mitwirkung der Stände geschlossen) in Ansehung solcher Bestimmungen, wodurch die Verfassung ergänzt, erläutert, abgeändert oder verletzt u., nicht bewilligte Abgaben eingeführt, oder bewilligte erhöht werden sollen.

b. Die Gerichte dürfen keine einseitig erlassenen allgemeinen Verordnungen in ihrem Verfahren und in ihren Entscheidungen beachten, zu deren Gültigkeit die Zustimmung der Kammer erforderlich ist.

c. Nur polizeiliche Strafen kann die Regierung durch Provisorien dekretiren.

d. Die Wirksamkeit provisorischer Gesetze erstreckt sich nur bis zum nächsten Landtage; sie hört von Rechts wegen mit dem Ende desselben auf, wenn auch nur eine Kammer die Genehmigung versagt, oder wenn die Verlegung unterbleiben sollte.

e. Andre allgemeine Verordnungen bleiben so lange in Kraft, als die Stände nicht Beschwerde erheben, daß hierbei der Kreis der Ordnungsgewalt überschritten, und ihr Zustimmungsgewalt gekränkt worden sei. Eine solche Beschwerde kann auch von einer Kammer, selbst gegen den Widerspruch der andern, erhoben werden; dazu sind aber  $\frac{2}{3}$  der Stimmen erforderlich.

f. Eine auf diese Art außer Wirksamkeit getretene Verordnung kann die Regierung ohne Zustimmung der Stände nicht mehr erneuern. Das Gleiche gilt von provisorischen Gesetzen, welchen aus dem Grunde der Unzulässigkeit die Genehmigung versagt wurde.

g. Der Umstand, daß eine allgemeine Verordnung auf den folgenden Landtagen unangefochten bleibt, kann weder als Bestätigung, noch als Verzicht auf das Recht der Beschwerde ausgelegt werden.

Gegen mehrere dieser Beschlüsse werden von der Regierungsbank aus feierliche Berwahrungen eingelegt, mit dem Bemerkten, daß man sich hierauf, besonders weil Abänderungen der Verfassung in wesentlichen Punkten dadurch herbeigeführt wurden, niemals einlassen könne und werde; überhaupt meinte man, daß eine so große Ausführlichkeit bei den Debatten kaum nöthig scheine, indem ein Beitritt der anderen Kammer gerade in jenen Punkten, worauf man hier das meiste Gewicht lege, z. B. lit. e., schwerlich zu erwarten sei.

Die Sitzung wird Nachmittags 2 Uhr geschlossen; der Präsident zeigt an, daß morgen in geheimer Sitzung der Bericht über die Sponheimer Frage (v. Rotteck ist Berichtserstatter) verlesen werden würde.

#### Frankreich.

Paris, den 8. Okt. Der Moniteur publizirt das Gesetz über die Bewilligung eines Kredits von 2 Mill. für Kanäle.

In Brioude (Haute-Loire) ist Hr. Mallye und in Vannes (Morbihan) Hr. Ach. Vigier zum Deputirten erwählt worden.

Vorgestern erschienen bei einem Lithographen, Hrn. Granville, etwa 15 Stadtschanianten, die sich durch eine Karrikatur, worauf die Ordnung, die, nach dem Ausdruck des Gen. Sebastiani, gegenwärtig in Warschau herrscht, anschaulich gemacht wird, beleidigt fanden, und verlangten, er solle eine Karrikatur zu ihren Gunsten machen. Als er sich weigerte, forderten sie ihn, und da er auch hiezu keine Lust hatte, so drohte ihm Einer mit Stockprügeln.

Deputirtenkammer vom 7. — Der Finanzminister überreichte einen Gesetzentwurf, der die Pensionen für die Julihelden von 460,000 Fr. auf 660,000 erhöht, und auch die Fremden deren fähig erklärt. — Die Tagesordnung war dann wieder die Diskussion des Pairiegesetzes. Hr. Charamaule bemühte sich namentlich aus der Art, wie die neue Charte zu Stande kam, zu beweisen, daß der Deputirtenkammer allein die Entscheidung über die vorliegende Frage zukomme, und erklärte sich gegen das Projekt der Regierung. Hr. de Laçcases, Sohn, sprach gegen erbliche Pairie, konnte aber seine Rede nicht beenden, da er plötzlich unwohl wurde. Hr. Perier bestieg sodann die Tribune, und vertheidigte das Ministerium gegen den Vorwurf, daß es seine Ueberzeugung geopfert habe, beschwerte sich, daß die Opposition nur angreife, ohne selbst einen Entwurf vorzulegen, und versicherte, daß nur durch den des Ministeriums Heil für das Land zu erwarten sei. Hr. Odilon-Barrot ergriff darauf das Wort; er zeigte vornämlich, daß die Pairskammer bei dem Gesetz über ihre Organisation durchaus nicht mitwirken könne, und daß in Frankreich gar kein Element zu einer Aristokratie vorhanden sei. Die Nothwendigkeit einer zweiten mächtigen und erhaltenden Kammer gab er zu, und glaubte dieselbe dadurch zweckmäßig bilden zu können, daß man sie mit den Departemental- und Munizipalräthen in Verbindung setze; die nähere Ausführung behielt er sich noch vor. Seine Rede fand großen Beifall, und machte tiefen Eindruck. Hr. von Remusat vertheidigte hierauf noch den Entwurf der Minister. Zahlreiche Stimmen verlangten jetzt den Schluß der Diskussion, und die Kammer, darüber befragt, sprach denselben aus.

Es wird jetzt bestimmt versichert, daß Sortant sich ergeben habe.

Die Regentschaft von Terceira hat alle in Frankreich befindlichen portug. Flüchtlinge aufgefordert, sich an die Expedition gegen Don Pedro anzuschließen.

#### Großbritannien.

London, den 5. Okt. Der Globe berichtet: Wir vernehmen, daß der definitive Vertrag zwischen Belgien und Holland zuverlässig in einigen Tagen abgeschlossen wird.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses sprach nach Lord Harrowby Lord Melbourne für die Bill. Herzog von Wellington vertheidigte das letzte Ministerium gegen den Grafen Grey, und versicherte, die Aufregung in Großbritannien habe nicht von dem Verlangen nach Reform hergerührt, sondern von den Revolutionen in Frankreich und Belgien. Der vorliegenden Bill widersetzte er sich aus allen Kräften, doch erklärte er sich nicht für jeder andern Reform abgeneigt.

London, den 6. Okt. Noch ist keine Entscheidung über die Reformbill erfolgt, und es dauern die verschiedensten Gerüchte fort. Der Courier meint, wenn die Diskussion nur noch bis zum 8. daure, so könne man eine kleine Majorität für die Bill hoffen. Der Sun zu

folge haben sich dagegen neuerdings 5 — 6 Perds zu den Tories geschlagen. In allen Klassen der Bevölkerung herrscht daher der höchste Grad von Aufregung, doch fürchtet man, selbst wenn die Bill verworfen würde, keine ernstliche Unruhen, da man in diesem Fall fest an Vertagung des Parlaments und Ernennung neuer Peers glaubt. Die Polizei ist indeß verstärkt worden, und das Militär steht in Bereitschaft. Auch in die Grafschaften ist der Befehl ergangen, sich auf alle Fälle vorzusehen.

Im Oberhause wurden gestern wieder eine Menge Reformpetitionen überreicht, u. Graf Grey erklärte dabei wiederholt, daß er keine die Wirksamkeit der Bill mindernde Aenderung zugeben werde, da er darin nur eine Verspottung des engl. Volks sehen könne. Bei Wiederaufnahme der Diskussion über die Reformbill sprachen gegen dieselbe: Lord Dudley, der zugleich aufs heftigste die ganze Verwaltung der jetzigen Minister angriff, und ihnen vorwarf, sie zeigten sich so nachgiebig gegen Frankreichs Anmaßungen, als ob England in einem Kriege völlig besiegt worden sei, Marquis von Londonderry und Graf von Haddington. Als Vertheidiger der Bill erhoben sich: Marquis von Lansdowne, Biscount Goderich, Graf von Radnor. — Im Unterhause zeigte Lord Ebrington an, er werde auf den Fall eines gewissen Ereignisses (der Verwerfung der Reformbill) auf eine Zusammenberufung des Hauses (bei Strafe für die Wegbleibenden) für den 10. d. antragen, um die kritische Lage des Reichs unter den alsdann vorhandenen Umständen in Erwägung zu ziehen.

#### Polen.

Warschau, den 30. Sept. Die allg. Ztg. setzt zu ihrem Bericht über die Niederlage des Generals Rozyci hinzu, die Zahl der Gefangenen betrage nicht 2000, sondern 3000 Mann. — Der hiesige Platzkommandant, Generalmajor Korff, geht als kommandirender General nach Podlachien, und an seine Stelle tritt General Penkewski. Provisorisch hat der Oberst Dwanter seine Berichtigungen übernommen. Graf Thomas Lubiencki ist zum Präsidenten der Militärlazarethe ernannt worden. — Neuerdings sind die russ. Generale Golewin und Tolstoi, und von poln. Offizieren General Mrozinski und Kapitän Szymanowski hier angekommen. — Morgen werden 8953 Stück Pfandbriefe verloost werden. Lebensmittel aller Art werden fortwährend hiehergebracht, doch scheinen die Preise noch nicht viel gesunken. Denn die Warschauer Ztg. tröstet die Einwohner damit, daß diese Zufuhren ihr eine Verminderung derselben versprechen. Im Sandomirischen ist, um (wie die W. Ztg. sagt) Polens Leiden noch zu vermehren, eine Viehseuche ausgebrochen. — Hier erscheint ein neues Blatt unter dem Namen „Tageszeitung für In- und Ausland“. — Mit den Demolirungsarbeiten der Festungswerke hat man bereits den Anfang gemacht. — Dr. Leo versicht in der W. Ztg. die Vortrefflichkeit seines bekannten Mittels gegen die Cholera, des Magist. Bismuthi, gegen einige poln. Aerzte.

Die Posener Ztg. enthält folgende Nachrichten: Der

Rest der poln. Armee, der bei Modlin stand, und die Gnade des russ. Kaisers verschmähte, ist, Modlin mit einer Abtheilung besetzt haltend, unter General Böhm über Plock nach Wroclawek marschirt, um, wie es schien, dort über die Weichsel zu gehen. Die Zusammenziehung bedeutender russ. Streitkräfte bei Sochaczew hatte denselben wahrscheinlich veranlaßt, den Plan eines Uebergangs bei Plock aufzugeben. Nachdem er durch ein vorausgesandtes Detaschement von 2000 Mann Wroclawek besetzt hatte, wurde in der Nacht vom 28. eine Brücke geschlagen, und sogleich marschirten Truppen aller Waffengattungen über dieselbe. General Pahlen, der am 29. bereits zwischen Brzesc und Kowal, mit der Avantgarde in Brzesc, stand, rückte jedoch am 30. Sept. nach Pukukowo, zwischen Brzesc und Wroclawek, während General Adnne, der bisher die Magazine bei Slonsk gedeckt hatte, zugleich den linken Flügel verstärkte. Der polnische Befehlshaber gab daher den Uebergang auf, und zog sich wieder auf das rechte Weichselufer. Am 30. besetzte General Anrep Wroclawek, und die poln. Armee konzentrirte sich bei Lipno. Die Avantgarde des Pahlenschen Korps unter General Anrep ging sodann über die Weichsel, und folgte den Polen in der Richtung von Lipno. Am 2. war das Hauptquartier der letzteren in Skompe bei Lipno, wo 40 Generale und Obersten sich zu einem Kriegsrathe versammelten hatten, dessen Resultat bei Abgang dieser Nachricht zwar noch nicht bekannt geworden, jedoch nach Aussage mehrerer poln. Offiziere kein anderes sein kann, als daß die poln. Armee, Schutz suchend, die preuß. Gränze betreten werde, da sie von allen Seiten von überlegenen russ. Streitkräften umringt ist. Der Fürst von Warschau ist bekanntlich selbst ausgerückt, und hat, nachdem er Modlin hatte blokiren lassen (welches also noch nicht besetzt ist), bereits Plock, Zielok und Drobin besetzt. — Die einige 1000 Mann starke Abtheilung des Obersten Pietrowski hat sich, nachdem sie von der Auflösung des Rozycischen Korps Nachricht erhalten hatte, über Czestochau nach Olstyn zurückgezogen. Am 28. v. M. brach jedoch auf die Nachricht vom Anmarsch eines russ. Korps unter derselben ein Aufstand aus, und über 1000 Mann lehrten, in ungeordneten Haufen durch Czestochau ziehend, wo sie Pferde und Waffen verkauften, nach Hause zurück.

Die pr. Staatsztg. schreibt von der poln. Gränze, den 2. Oktober: »In der Quarantaineanstalt zu Schillno und auf dem Schlosse zu Gollub ist abermals eine bedeutende Anzahl polnischer Offiziere verschiedenen Ranges, worunter auch der ehemalige französische Lieutenant Joseph Poniatowski und ein Adjutant des Generals Dembinski befindlich sind, aufgenommen worden. — Gestern ist auch die polnische Bank, welche angeblich eine Million Thaler in baarem Gelde enthalten soll, mit einem ansehnlichen Personale in Schillno angelangt. Bis zur preussischen Gränze war sie von einem polnischen Ublanenregiment begleitet worden, welches sich, nachdem sämtliche Wagen von einer preussischen Eskorte übernommen worden waren, alsbald wieder entfernte.

Dem Vernehmen nach, werden morgen auch die noch übrigen in der Nähe befindlichen polnischen Truppen auf die preussische Gränze übergehen und das Gewehr strecken, indem sie, wie man hört, es aufgegeben haben sollen, sich noch in einen Kampf mit der auf dem rechten Weichselufer heranrückenden russischen Truppenmacht einzulassen.

Krakau, den 29. Sept. Unterm 25. d. erließ der Senat eine Bekanntmachung, worin er, in Gemäßheit des Verlangens des russ. Generallieutenants Krassowski, ihm die ins Krakauische geflüchteten polnischen Truppen auszuliefern, dieselben einladet, sich alsbald zu erklären, ob sie mit Zurücklassung ihrer Waffen nach Galizien übergehen, oder sich als russ. Kriegsgefangene in Wilez, Kowice stellen wollten, indem sie alsbald den einen oder andern Entschluß ergreifen müßten. — Am 27. übersandte jedoch General Rüdiger eine vom Oberstlieutenant Tschernitschew unterzeichnete Note, worin er dem Senate anzeigt, daß er in Gemäßheit der Befehle des Feldmarschalls Grafen Paskevitsch von Erivan, worin es heiße: »Da der Freistaat Krakau bis zu einem gewissen Grade die Verirrungen geheilt hat, durch welche das Königreich Polen in eine für ewige Zeiten bellagende werthe Revolution gestürzt wurde, so haben Sr. Maj., um die gesetzliche Ordnung in diesem Staate wiederherzustellen, die mitprotegirenden Höfe Oestreichs und Preussens zu einer gemeinsamen Rücksprache aufgefordert. Wenn aber unterdessen Abtheilungen der polnischen Armee in das Gebiet der freien Stadt einrücken sollten, so würde mir eine solche Verletzung der Neutralität die Pflicht auflegen, von dem Kriegsbrecht Gebrauch zu machen und dieses Gebiet zu besetzen«, da jetzt wirklich polnischen Truppen eingerückt seien, den Freistaat Krakau besetzen werde.

Dies ist bekanntlich geschehen, und zwar rückten, wie die allg. Ztg. aus Wien, den 4. Oktober, schreibt, 10,000 Mann unter General Rüdiger daselbst ein; doch wird der größte Theil den Freistaat alsbald wieder verlassen, und nur einige Bataillone unter Gen. Rennenkampf bleiben einstweilen zur Sicherung der Ruhe daselbst zurück. Bereits sind Unterhandlungen mit Oestreich und Preussen angeknüpft, um in Gemäßheit der Wiener Stipulationen ein gemeinschaftliches Einschreiten zu bewirken, so daß alle Reklamationen gegen den Einmarsch der Russen auf neutrales Gebiet beseitigt werden. General Skrzynski und Fürst Czartoryski waren beim Einrücken der Russen nicht mehr in Krakau; ihren jetzigen Aufenthaltsort kennt man nicht.

#### Belgien.

Brüssel, den 7. Okt. In der Nacht vom 4. auf den 5. hat die Regierung einen außerordentlichen Kurier mit ihren Bedingungen an die Konferenz nach London abgeschickt. — Der König hat den Befehl zur Bildung einer Fremdenlegion unterzeichnet; durch denselben Beschluß wird Hr. Achilles Murat zum Obersten dieser Legion ernannt. — Man vermuthet, daß der Waffenstill-

stand nach dem 25. von neuem, also auf eine unbestimmte Zeit, verlängert werden wird. Doch dauern auf allen Punkten die Rüstungen und besonders die Herstellung und Errichtung von Befestigungen fort. — Nur 22 französ. Stabsoffiziere werden in aktiven Dienst treten; die andern kehren nach Frankreich zurück.

Das Antwerp. Journal erklärt die in mehreren Journalen enthaltenen Nachrichten über die Ausgleichungsvorschläge der Konferenz für völlig unwahr.

#### R u s s l a n d.

Petersburg, den 28. September. In den vier Tagen vom 23. bis 26. d. M. sind hier 9 Personen an der Cholera erkrankt, 7 genesen und 8 gestorben.

Nach einer in der Handelszeitung enthaltenen Uebersicht nimmt die Goldausbeute im Ural jährlich zu; in der ersten Hälfte dieses Jahres betrug sie 192 Pud 28 Pfd. — 12 Pud 14 Pfd. mehr, als im entsprechenden Zeitraume vorigen Jahres; an Platina war dagegen geringere Ausbeute gewesen.

#### P r e u s s e n.

Berlin, den 7. Okt. Gestern erkrankten dahier an der Cholera 51 Personen; 14 genasen und 28 starben. — Heute erkrankten 33 Personen; 14 genasen und 20 starben.

In Danzig und Elbing scheint die Cholera aufgehört zu haben. In jener Stadt erkrankten im Ganzen 1439 Personen; davon genasen 308 und 1051 starben. — In Posen war am 3. Okt. auch nur noch 1 Cholerafrankter vorhanden, nachdem an dieser Seuche im Ganzen von 865 Erkrankten 521 gestorben waren. — In Breslau sind am 30. Sept. und 2. Okt. 2 entschiedene Cholerafälle vorgekommen. Bis 3. Abends waren bereits 14 Personen erkrankt, 1 genesen und 9 gestorben. — Der Leipziger Zeitung zufolge sind auch in Magdeburg einige verdächtige Krankheits- und Sterbefälle vorgekommen. Am 3. brach dort (nach der preuss. Staatsztg.) die Cholera entschieden aus, und 2 Personen sind bereits gestorben.

Die diesjährige Martinmesse zu Frankfurt an der Oder findet nach einer Bekanntmachung der Immediatkommission unfehlbar statt.

Die preussische Staatszeitung schreibt aus Straßburg, den 4. Oktober: Heute Morgen sind die polnischen Generale Paz, Malachowski und Wengierski nebst einer Menge anderer Offiziere eingetroffen, und haben um die Erlaubniß nachgesucht, hier ihr weiteres Geschick abzuwarten zu dürfen. Mittags erschien General von Broniecki als Abgesandter aus dem polnischen Hauptquartier mit einem Schreiben des polnischen Generals en chef Rybinski, worin derselbe nachsucht, mit seiner Armee, Schutz suchend, die preussische Gränze überschreiten zu dürfen, indem er zugleich »an die Tugenden Sr. Maj. des Königs appellirt, die ihm Bürge seien, daß man sie nicht zurückweisen werde. Die polnische Armee werde daher am 5. in Preussen einrücken. Sie vertraue

der Billigkeit und Gerechtigkeit, die von jeher der Grundsatz der preussischen Regierung gewesen seien, und sei bereit sich den Bestimmungen zu unterwerfen, welche Se. Majestät der König für solchen Fall gegeben haben könnte. Der General Broniecki sei beauftragt, mit den preussischen Behörden über das Weitere zu unterhandeln. Der dort kommandirende Generalleutnant v. Zepelin hat hierauf der polnischen Armee, welche 15,000 Mann und 95 Geschütze stark sein soll, den Uebertritt unter denselben Bedingungen zugestanden, wie sie dem Siegeskorpse gewährt worden waren. Demnach betritt dieselbe morgen früh 8 Uhr bei Sobierzytyno und auf dem Wege von Szutowo nach Jastrzembien die Gränze, desfilirt und streckt das Gewehr. Man kann annehmen, daß hiermit die polnische Insurrektion vollständig ihr Ende erreicht haben wird.

#### De s t r e i c h.

Wien, den 4. Oktober. Se. k. k. Maj. haben den bisherigen Vizepräsidenten des Hofkriegsraths, General der Kavallerie, Freiherrn von Mohr, zum Chef der Militärsektion in Allerhöchsthohem Staatsrath zu ernennen geruht.

#### S c h w e i z.

Neuenburg. Die vom Schlosse abgezogenen Truppen haben ihre Waffen keineswegs niedergelegt; sie durchstreifen das Land, und lassen sich, der ultraaristokratischen allgemeinen Schweizer Zeitung zufolge, mannigfache Exzesse zu Schulden kommen.

#### B a i e r n.

München, den 8. Okt. Kammer der Abgeordneten. — Bei Fortsetzung der Berathungen über das Budget am 7. und 8. d. ward hinsichtlich des Festungsbaues zu Ingolstadt beschlossen, die während der Jahre 1826 — 29 verwendeten 170,000 fl. nur dann anzuerkennen, wenn die Regierung die Zweckmäßigkeit und nahe Ausführbarkeit des Werks nachweise. Auf die Erklärung des königl. Kommissärs, daß er ausser den bereits vorgelegten keine weiteren Belege beizubringen wisse, wurde aber sogleich nachher die Nachweisung als gegeben angenommen. Für die Vollendung des Baues wurden der Regierung 7 Millionen von den französischen Defensionsgeldern überlassen. Das Postulat für die Gendarmerie von 583,000 fl. wurde um 10,000 fl. geschmälert, die Militärfohlenhofanstalt als ganz zweckwidrig aufgehoben, der Etat des Landbaues nach dem Gutachten des Ausschusses verwilligt zu 528,940 fl.; abgesetzt wurden nach frühern Beschlüssen die Summen für die Pinakothek, für die Stufen am Theater, für den Badsaal in Brückenau, und die Minister für die Beobachtung der betreffenden Summen ausdrücklich für verantwortlich erklärt. Für Wittwen und Waisen wurden 170,000 fl. verwilligt. Unter der Zivilliste verlangte die Regierung noch weiter, daß die Dispositionsgelder und Reisefkosten volljähriger, noch nicht etablierter Kinder aus dem Reserdefonds bestritten werden sollen, und zwar auf einseitige Verfügung

des Königs. Allein die Kammer beschloß, daß dieselben aus der Zivilliste zu bestreiten seien.

Die 6 bayerischen in Polen befindlichen Aerzte — H. Reismann, Dil, Schmann, Steinheimer, Mahir und Rinecker — sind von ihrer Regierung zur Rückkehr aufgefordert worden, da man ihrer wahrscheinlich zu Hause bedürfen werde.

#### K u r h e s s e n.

Kassel, den 7. Okt. Der Kurprinz Mitregent ist heute unter dem Geläute aller Glocken und einer Salve von 101 Kanonenschüssen in hiesiger Residenzstadt eingetroffen, und mit den freudigsten Ausrufungen begrüßt worden. Am Thore der Residenz empfing ihn der Magistrat von Kassel, und Bürgermeister Schomburg redete ihn folgendermaßen an: „Durchlauchtigster Kurprinz und Mitregent! Die Bewohner der Residenz, welche die Ankunft Ew. Hoheit mit hoher Freude erfüllt, und durch neue Hoffnungen belebt, — sie bitten, ihre Liebe mit Liebe zu erwidern, und vertrauen fest, daß, was heilsam für des Landes Wohlfahrt begonnen und verheißen ist, auch vollendet und verwirklicht werde.“ Se. Hoheit der Kurprinz geruhte zu erwidern: „Sein Sie versichert, daß das Glück der Hessen stets mein höchstes Streben, und ihre Liebe das schönste Ziel meines Lebens sein wird.“ Ein lautes Lebehoch empfing diese fürsliche Verheißung. Der Kurprinz stieg im Schlosse ab, empfing eine Deputation der Landstände und sämtliche Behörden, besuchte Abends das Theater, und wurden mit Pauken und Trompeten begrüßt.

#### K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

Dresden, den 5. Okt. Wegen der Nachtheile der Maaßregeln gegen die Cholera für Handel und Verkehr, die durch ihre verschiedene Anwendung noch größer werden, hat sich die Immediatkommission unseres Vaterlandes mit den Regierungen derjenigen Bundesstaaten, mit denen Sachsen hauptsächlich verkehrt, in Vernehmen gesetzt, um wo möglich gleichförmige Grundsätze zu verabreden, und dabei mehrere Erleichterungen vorgeschlagen. Noch sind die Antworten nicht durchgängig eingegangen. Doch haben die von hier ausgegangenen Vorschläge bereits bei einigen Regierungen Beifall gefunden.

Durch Generalverordnung vom 4. ist die diesjährige Rekrutenausshebung, in Betracht der gegen das Einschleppen der Cholera zu nehmenden Maaßregeln, bis zum nächsten Frühjahr verschoben worden.

#### S a c h s e n , W e i m a r.

Am 15. Sept. starb in Jena Dr. Bran, Herausgeber der Minerva und der Miscellen, am Schlagflusse. — Vom dortigen Oberappellationsgerichte wurde der wegen angefügter Unruhen in Jmenau von der weimarischen Regierung verurtheilte Buchhändler und Landstand Voigt freigesprochen.

## Staatspapiere.

Wien, den 5. Okt. 4prozent. Metalliques 72; Bankaktien 990.

Paris, den 7. Okt. 5prozent. 87, 85; 3prozent. 58, 60.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-  
Beobachtungen.

10. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 3/8. 10,0 L.	10,1 G.	60 G.	Windstille
M. 1 1/2	27 3/8. 9,9 L.	13,6 G.	55 G.	Windstille
N. 9 1/2	27 3/8. 9,8 L.	10,1 G.	58 G.	Windstille

Nebel — trüb — ziemlich heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.0 Gr. - 3.4 Gr. - 1.9 Gr.

## Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 13. Okt.: Der Barbier von Sevilla, komische Oper in 2 Akten; Musik von Rossini.

Sonntag, den 16. Okt.: Der Kaufmann von Venedig, Schauspiel in 3 Akten von Shakespeare, übersetzt von U. W. Schlegel.

## Stimme der Wahrheit.

Das konstitutionelle Deutschland verfolgt treulich die sich vorgezeichnete Bahn des Hohens und der Lästerung gegen geachtete Personen und Institutionen.

Einen neuen Beweis legte es davon in einem Aufsatze ab, den es in seine 55. und 56. Nummer unter dem 27. und 30. Sept. aufnahm. Es wird darin der Freiherr v. Gemmingen-Steinegg als höchst despotischer Grundherr dargestellt. Dieser Aufsatz ist mit einer solchen Bitterkeit und Lästerung durchgeführt, daß er bei dem bessern Theile der menschlichen Gesellschaft sich keiner günstigen Aufnahme zu erfreuen haben wird; und ich halte es auch ganz unter der Würde eines ehrlichen Mannes, mich dieses Lästerblattes, das sich als literarisches heimliches Gemach zur Entleerung von Geseßblättern ic. bezeichnet, zur Beantwortung fraglichen Aufsatzes zu bedienen. Es enthält jener Beitrag aber auch so viele Lügen, daß ich mich für verpflichtet halte, das mit jenen Verhältnissen unbekanntes Publikum mit der Wahrheit zu belehren, um Freiherrn von Gemmingen jener Schwähung zu entziehen. — Ich würde nicht auf die Einzelheiten des Aufsatzes eingehen, wenn mich nicht die darin enthaltenen Unwahrheiten, welche zu widerlegen meine Absicht ist, selbst hineinführen würden.

ad 1) a) wird Freiherr von Gemmingen beschuldigt, die grundherrlichen Lasten der Bürger seiner Grundherrschaft in neuester Zeit auf eine Höhe getrieben zu haben, die sie noch nie erreicht hatten. Dies ist deswegen ganz falsch, weil sämtliche Abgaben dokumentarisch begründet sind, und daher nicht willkürlich erhöht oder vermindert werden können. Zu jener Behauptung mag vielleicht Veranlassung gegeben haben, daß von vielen Leuten diese Abgaben mehrere Jahre hindurch nicht oder nur theilweise entrichtet, und daher in neuerer Zeit beizubringen gesucht wurden.

b) Obervogt und Geheimer Rath Deimling in Pforzheim soll den Grundherrn darin ritterlich unterstützt haben. Dieser Oberbeamte hat auf Anrufen des Frhrn. v. Gemmingen um Beihilfe zur Entrichtung der verweltgerten Schuldigkeiten allerdings diese Beihilfe geleistet, aber darin nicht mehr gethan, als ihm seine Pflicht als Justizbeamter vorschrieb; was derselbe auf Befragen gewiß selbst aussprechen würde.

ad 2) Das fragliche Holz soll in den Schluchten eines felsigen u. unwegsamen Berges gefesselt haben. Felsig ist dieser Berg allerdings sehr; aber Schluchten sind auf bedeutende Entfernung von der Schlagfläche, auf der jenes Holz gefällt wurde, keine anzutreffen, und es zieht am Fuße des Berges ein Weg hin, an welchem dasselbe aufgefahret stand. Es ergibt sich dann auch daraus, daß die Fuhren, da sie den Weg zu verlassen nie genöthiget wurden, auch keine jähen Abhänge und Felsen mit mancherlei Gefahr zu überschreiten hatten, was in dem Aufsatze behauptet wird.

ad 3) Soll die Herbeibringung des Holzes durch Frohndfuhren nur den Zweck gehabt haben, dasselbe am Hause um höheren Preis verkaufen zu können. Dies ist vollkommen unwahr, da Fr. v. G. nach Hause gebrachtes Holz niemals verkauft. Die Bürger sind aber laut Dokumenten verpflichtet, Besoldungshölzer für grundherrliche Beamten, und den Hausbedarf an Brennholz für den Grundherrn von jedem Waldorte an die Wohnungen derselben zu führen.

4) Diese Frohndleistungen seien weder auf Verträge noch auf Herkömmlichkeiten gegründet. In dieser Behauptung spricht sich der herrschende Lügegeist recht deutlich aus, denn als Theil des Resultates einer landesherrlichen Kommission in diesen Angelegenheiten wurden sämtlichen Gemeinden Abschriften von Dokumenten ertheilt, welche ihren Bürgern grundherrliche Lasten aufliegen, und Rechte, die nicht unbedeutend sind, zusichern. Unter diesen nimmt das Frohndwesen eine Hauptrolle ein.

ad 5) heißt es: Es werde den Frohndpflichtigen für eine geleistete Frohnd 7 1/2 kr. abgerechnet ic. Dies ist zum Theil richtig, obgleich dieser Ansatz nach dem Güterbesitz bestimmt ward; aber auf eine Frohndfuhr, nämlich für 2 Stück Vieh, wird von jenen Leuten, besonders in Bergen, nur so viel Holz aufgeladen, daß 12—16 Frohndpflichtige an Einem Klasten führen. Es benimmt also dieser Umstand das Schneidende des Vorgesagtes von

7/8 fr. gegen 3 fl. Fuhrlohn sehr; einmal, da die Abrechnung pr. Kloster auf 1 fl. 30 fr. bis 2 fl. zu stehen kömmt, und dann ist jenes Frohndleistung und dieses Fuhrlohn.

ad 6) wird angeführt, daß außer Jagddienst auch noch Jagdgelder entrichtet werden müssen. Dies ist völlig ungegründet. Jagdgelder sind nur diejenigen schuldig, die in einem Jahre nicht jagen müssen. — Doppelt aber wird keine Schuldigkeit gefordert.

ad 7) schämt sich der Verfasser nicht, seinen Unverstand dadurch zur Schau zu tragen, daß er die beiden Landesheile Breisgau u. die Pfalz gleichsam als Grundherrschaften, und ebenso den Kaiser von Oestreich u. den König von Baiern als Grundherrn darstellt. Diese Vergleichung zerfällt bei einem nur einigermaßen unterrichteten Leser, des gräßlichen Unsinnens wegen, natürlich in sich selbst.

ad 8) muß ich selbst noch das Einzige hinzufügen, daß die ganze Grundherrschaft Lehen ist, und in Folge dessen Fr. v. G. die Erhaltung der grundherrlichen Revenuen und Rechte als Erhaltung eines lehnweise anvertrauten Gutes betrachtet. Glauben nun die nothschreienden vielen Stimmen ungerecht behandelt zu werden, so mögen sie sich an die großherzogl. Regierung<sup>1)</sup> zur Linderung ihrer Noth wenden, und nicht die Welt mit Unwahrheiten und Verleumdungen erfüllen!

Es sind zwar noch mehrere Punkte in jenem berühmten Aufsatze enthalten, die bei genauer Widerlegung des Einzelnen Erwähnung verdienen würden; da sie aber zu sehr das Gepräge der Verläumdung an sich tragen, als daß diese nicht in die Augen springen müßte, so übergehe ich sie mit Stillschweigen, und überlasse dem geehrten Leser, sowohl jene Laster als diese Wahrheitsworte mit dem Leumunde des Freiherrn von Gemmingen zu vergleichen.<sup>2)</sup>

Ich bitte die Redaktion der Karlsruher Zeitung, diese Erklärung gefälligst aufnehmen zu wollen.

E. J. v. Gemmingen.

Karlsruhe. [Chaise zu verkaufen.] Bei Sattler Müng, lange Straße Nr. 52, steht eine noch neue Chaise mit Languit und Vorderdeck billigen Preises zu verkaufen.

Lahr. [Anzeige.] Unterzeichneter verfertigt alle Sorten Lampen-Wiechen nach jedem beliebigen Muster, und versteht eben so pünktliche als billige Bedienung.

E. J. Rauch, Sohn.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter benachrichtigt das geehrte Publikum, daß ihm auf sein Ansuchen von Groß-Stadtdirektion, nach geleisteter gesetzlicher Kaution, die Erlaub-

<sup>1)</sup> Als der Behörde, welche über das Bestehen oder Aufhören der grundherrlichen Gefälle zu entscheiden hat.

<sup>2)</sup> Ich bediente mich auch für die Wahrheit meiner Angaben keiner Beurteilungen: denn nur eine schlechte Sache bedarf derer, damit von Unwissenden ihr Glanzen geschenkt werden solle.

nist ertheilt wurde, als Bothe von hier nach Rastatt und wieder zurück zu fahren. Die zur Abfahrt bestimmten Tage sind Donnerstag und Sonntag früh, und die Zurückkunft denselben Tag Abends. Alle ihm übergebenen Aufträge wird er auf das pünktlichste besorgen. Die erste Fuhr nach Rastatt geht Donnerstag, den 13. Oktober, früh von hier ab.

Michael Fäßler,  
wohnhaft in der Querstraße Nr. 6.

Karlsruhe. [Lehrlingsstellgesuch.] Ein junger Mensch, welcher die nöthigen Kenntnisse besitzt, wünscht in einer Apotheke als Lehrling unterzukommen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das

Kommissionsbureau  
von W. Koelle.

### Necht englische Universal-Glanzwische

von  
G. Fleetwordt in London.

Diese schöne Glanzwische, welche von Hrn. W. A. Lampadius, königl. sächs. Bergkommissionsrath und Professor der Chemie in Freiberg, von Hrn. Natorp, königl. preuß. Stadtphysikus in Berlin, so wie auch durch Hrn. John Hudson, Chemiker in London, einer chemischen Prüfung unterworfen worden ist, enthält, laut deren Attesten, nur solche Ingrediven, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten; auch gibt sie ihm, mit wenig Mühe, den schönsten Glanz in tiefster Schwärze, und da sie beim Gebrauche verdünnt wird, so erhält man das 12fache Quantum. — Sollten sich dem Abnehmer diese Eigenschaften nicht bewähren, so ist man erbditig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben.

Das Kommissionslager davon ist für Durlach Hrn. E. Enstuber übergeben worden, und bei demselben Büchsen von 14 Pfd. à 18 fr. und von 18 Pfd. à 9 fr. nebst Gebrauchszeitel stets zu bekommen.

G. Florey jun. in Leipzig.

Hauptkommissionär die Hrn. G. Fleetwordt  
in London.

Pforzheim. [Bekanntmachung.] Da sich der öffentlichen Aufforderung vom 13. Januar laufenden Jahrs ungeachtet die gesetzlichen Erben des am 8. Dezember vorigen Jahrs alhier verstorbenen Tagelöhners Lorenz Draskosky innerhalb der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, so werden dieselben nunmehr mit ihren Einwendungen gegen die letztwilligen Verfügungen des Verstorbenen in Folge des angebrochten Rechtsnachtheils ausgeschlossen, und wird der Nachlaß desselben an die von ihm ernannten Stückvermächtnißnehmer, wodurch solcher gänzlich absorbiert wird, ausgefolgt werden.

Pforzheim, den 24. Sept. 1831.

Großherzogliches Oberamt.  
Deimling.

Oberkirch. [Vorladung.] Andreas Kupferer, von Erlach, Soldat bei dem Großherzogl. leichten Infanteriebataillon in Rastatt, welcher sich den 26. Sept. d. J. heimlich von Hause entfernte, wird anburd aufgefördert, sich

binnen 6 Wochen

um so gewisser dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, als man sonst weiter gegen ihn nach Kraft der Befehle verfahren werde.

Oberkirch, den 3. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Fauler.

Signalément.

Alter 24 Jahre, Größe 5, 4/8, Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase mittler.

**Durlach. [Fahndung.]** Sonntag, den 2. d. M., Abends zwischen 5 und 6 Uhr, wurde Reizger Karl Schäfer von Jöblingen durch einen Schuß in den linken Oberschenkel und Unterleib schwer verwundet. So viel von demselben erhoben werden konnte, soll der Thäter ungefähr 5' 6" groß seyn, und mit einem dunkelblauwachen Kamisol und blau und weiß gestreiften Hosen bekleidet gewesen seyn.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir, auf den unbekanntem Thäter zu fahnden, ihn im Verretzungsfall zu arretiren, und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Durlach, den 3. Okt. 1831.

Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

**Pforzheim. [Pflasterafford.]** Die Herstellung und Unterhaltung des hiesigen Pflasters wird auf mehrere Jahre in Afford gegeben, und die Versteigerung

Montag, den 17. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen. Die Bedingungen werden vor dem Steigerungsakte eröffnet, können aber auch täglich bei der Rathschreiberei eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer wollen sich mit Zeugnissen über ihre Qualifikation und Solidität versehen.

Pforzheim, den 4. Okt. 1831.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.  
Lenz.

**Kastatt. [Mühlverkauf betr.]** Das am alten Mühlgraben auf dem rechten Murgufer bei Niederbühl, eine Viertelstunde von Kastatt entfernt liegende, ehemals Mathias Schneidersche Mühlwerk, wobei der Wasserbau besonders noch von guter Beschaffenheit ist, — mit sämmtlich dazugehörigen Realitäten bestehend:

- in dem zweistöckigen Hochgebäude der Mühle und Wohnung mit zwei einstöckigen Anbauten von Holz und zwei kleinen Balkentellern,
- in den Oekonomiegebäuden, als: Scheuer, Stallungen, Waschhaus, Remisen etc.

wird von Seite der hiesigen Murgkanalbau-Gesellschaft an den Meistbietenden zum Abbruch öffentlich versteigert, und zugleich die bisherige Mühlengerechtigkeit für drei Mahl- und einen Verbgang als freies Eigentum unter der Bedingung mitverkauft, daß Steigerer beschriebene Gerechtigkeit auf eine am Gewerkskanal an schicklicher Stelle neu anzulegende Mahlmühle, die sieben bis acht Fuß Wasserfall erhält, und außer dem erforderlichen Wasser zu den erwähnten Mahlgängen noch zu zwei oder drei unterschlächtigen Mähren erhalten kann, — transferiren darf, und daß ihm hierzu eben so viel Flächengehalt für die neue Mühleerrichtung am Gewerkskanal zugesichert wird, als der alte Mühlplatz sammt Gebäulichkeiten, Hofraih und Garten in sich begreift, und ohngefähr ein Morgen mittleres Badisches Maas betragen wird.

Zu dieser Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag, den 5. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Bemerken anderraunt, daß die Zusammenkunft auf dem Plage selbst, in der s. g. Neumühle, stattfinden, und daß jeder Steigerungsliebhaber sich vor der Verhandlung mit Realkautionszeugnissen ausweisen muß; die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst verlesen, und stehen schon vorher bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Kastatt, den 5. Okt. 1831.

Im Namen der Gewerkskanalbau-Gesellschaft  
Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Hahn.

Neckarbischofsheim. (Mühlversteigerung.)

Die zur Georg Clementschen Verlassenschaft gehörige Mahlmühle zu Reichartshausen, bestehend in Wohnung, zwei Mahls- und einem Schälgang, sodann Scheuer, Stall und Hof, soll

Mittwoch, den 9. Nov. d. J.,

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Reichartshausen, zu Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Die Steigerungsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Neckarbischofsheim, den 6. Okt. 1831.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Wagner.

**Waibstadt. [Stadtmühlversteigerung.]** Donnerstag, den 10. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird zufolge Großherzogl. Kreisdirektorialgenehmigung vom 6. Juli d. J., Nr. 12,654, auf dem Rathhaus dahier, die der Stadgemeinde eigenthümlich zugehörige große Mahlmühle, dann Ziegelhütte, in der schönsten Lage liegend, auf Eigenthum (im nicht erzielenden Werth wieder auf 6jährigen Zeitbestand) versteigert.

1) Die Mühle bestehet:

Aus einem zweistöckigen Wohnhaus vor dem untern Stadthor an der Hauptstraße und großen Brücke (von wo die Straße nach Helmstadt, Eppensbach, Neidenstein und Bischofsheim, dann durch die Stadt nach Einsheim, Adersbach und Daibach geht), besetzt einseitig die Bach, anderseits mit der Hofmauer die Wiesenbesitzern, vorn die Straße, mit doppelter Einfahrt, und enthält 4 Mahl- und 1 Schälgang, mit einer Mahlstube und Spreuerkammer; im zweiten Stock eine Stube mit zwei Nebenkammern, eine Küche und mehrere Speicher. Dann

Ein Pferd- und Rind- nebst 6 Schweinfällen, große Hofstraße mit einem Garten, dann auch gehörige Einrichtung, daß im nöthigen Falle die kleine Bach in die große eingewiesen werden kann, und bestehet der Anlag zu 12,000 fl.

2) Die Ziegelhütte bestehet zu besonderer Versteigerung:

Aus einem halbweistöckigen Wohngebäude, Stallung, einer großen Arbeits- und Trockenhütte, großem Brennofen und großem Hofplatz, am obern Stadthore an der Straße, wozu die Erde in der Nähe zu haben ist, desgleichen auch die Kalksteine häufig in der Gemarkung, und das sämmtliche Holz eine Stunde Wegs weit zu haben ist. Anlag zu 2500 fl.

Die Steigerungsliebhaber haben sich vor der Versteigerung mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, und können die Steigerungsbedingungen jeden Tag auf dem Stadthaus dahier eingesehen werden.

Waibstadt, den 3. Okt. 1831.

Großherzoglicher Stadtrath.  
Hofmann, Stadtbürgermeister.  
Eller, Stadtschreiber.

**Offenburg. [Gläubigeraufruf.]** Auf Verlangen der durch Testament dazu bestimmten Erben des dahier verstorbenen St. Andreashospitaleberspründners Georg Denner, welche die Erbschaft nur unter Vorrecht des Erbverzeichnisses anzutreten erklärt haben, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an die Georg Denner'sche Verlassenschaftsmasse dahier zu machen zu haben glauben, anmit aufgefordert, solchen

Freitag, den 28. d. M.,

Vormittags, vor der Theilungskommission dahier gehörig um so her anzumelden und urkundlich nachzuweisen, als sonst im Falle der Erbschaftsannahme die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf die unangemeldeten Ansprüche ausantwortet würde.

Offenburg, den 8. Okt. 1831.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Killy.